

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 22 vom 31.10.2019

- 1./ **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**
hier: Einladung zur 15. gemeinsamen öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 98. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 70. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

- 2./ **Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)**
hier: Kraftloserklärung

- 3./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gartenstadt Haan für das Haushaltsjahr 2020



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung– beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 05.11.2019, 17:00 Uhr, findet die 15. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 98. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 70. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 31.10.2019 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, 31.10.2019



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

2./

Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr.: **3095073262** ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan,
wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 23.10.2019

3./

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gartenstadt Haan
für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit geltenden Fassung – wird hiermit bekannt gemacht, dass der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung 2020 nebst den zugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat am 10.12.2019 während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus – Kämmerei – Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 31.10.2019 bis 29.11.2019 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Bürgermeisterin der Stadt Haan – Kämmerei – Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den .10.2019

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

Entwurf der
Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.475.784 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.940.791 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	95.538.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	93.016.710 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.986.266 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.702.093 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.304.418 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.552.700 €
festgesetzt.	

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 47.915.592 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden lt. der geltenden Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	219 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	433 v. H.
2.	Gewerbsteuer	421 v. H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.

2. ku-Vermerke:

Ist die Stelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Haan, den 28.10.2019

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
stellvertretende Kämmerin